



Leitfaden zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

Version 4.0

Stand:16.09.2021

Vorwort

Beim Trainingsbetrieb müssen wir uns an die jeweils gültige Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz halten. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir uns in diesen außergewöhnlichen und auch sensiblen Zeiten ausnahmslos und zu jeder Zeit an diese Vorgaben halten. Das Fehlverhalten eines Einzelnen oder einer Gruppe kann zur Folge haben, dass der Trainingsbetrieb für ALLE eingestellt werden muss. Dies gilt es sich immer wieder zu vergegenwärtigen.

Zum Schutz eines Jeden wird auch erstmaliges Fehlverhalten im Hinblick auf die Hygiene und Abstandsregeln direkt mit Trainingsausschluss geahndet!! Wie lange dieser sein wird, prüfen wir im Einzelfall.

Nachfolgend erhalten Sie die entsprechenden Informationen zu den Voraussetzungen für den Trainingsbetriebes, allgemeine Hinweise sowie Verhaltensregeln mit der Bitte, diese zu akzeptieren und anzuwenden.

Vorgaben gemäß der Verordnung für Sport auf Außenanlagen

1. Allgemeine Hinweise

- a) Geimpfte und genesene Personen sowie Kinder bis einschließlich 11 Jahren können ohne Personenbegrenzung am Training teilnehmen. Dazu kommen nicht-immunisierte Personen, bei Warnstufe 1 maximal 25 Personen, bei Warnstufe 2 maximal 10 Personen und bei Warnstufe 3 maximal 5 Personen. Diese Zahlen beziehen sich auf das gesamte Schwimmbad. In den Mannschaften ist Sport ohne Abstand möglich. Sollten mehr Personen das Training besuchen wollen, als die Personenbegrenzung an nicht-immunisierten Personen zulässt, gilt das Prinzip "first-come-first-served".



- b) Im Innenbereich (Hallenbad) gilt für alle nicht-immunisierten Personen die Testpflicht. Ausgenommen hiervon sind Kinder bis einschließlich 11 Jahre und Schülerinnen und Schüler. Diese sind aber dazu verpflichtet einen **gültigen Schülerschein** vorzulegen um eine regelmäßige Testung nachzuweisen.
- c) Zuschauer z.B Eltern sind während des Trainings nicht gestattet.
- d) Es gelten grundsätzlich weiterhin die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.
- Die wichtigsten Gebote sind:
- Abstand halten (mind. 2 Meter, entfällt bei Sportlicher Betätigung. Wir bitten trotzdem darum möglichst Abstand zu halten)
 - Händewaschen/ Desinfizieren
 - Medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen (bis zur Umkleide)
 - Hust- und Niesetikette
- e) Die Sportlerinnen und Sportler müssen bei der Teilnahme am Training absolut symptomfrei sein!
- f) Beim Auftreten von Krankheitssymptomen (auch außerhalb des Sportbetriebs), darf die Sportlerin oder der Sportler **nicht** am Training teilnehmen und informiert umgehend die Trainerin oder den Trainer.
- g) Eine Teilnahme am Training ist nur nach der Abgabe eines unterschriebenen Teilnahmenachweises möglich. Dieser muss einmal am Anfang im Hallenbad abgegeben werden. Mit diesem bestätigen Sie die Kenntnisnahme des Leitfadens und erklären sich mit allen Vorgaben einverstanden. Auf diesen können sie freiwillig Angaben zum Impfstatus machen. Um uns die Arbeit hier zu erleichtern bitten wir darum hiervon Gebrauch zu machen.

2. Betreten und Verlassen der Sportanlage, in unserem Fall das Hallenbad der Stadt Ludwigshafen

- a) Bereits auf dem Parkplatz beziehungsweise vor dem Schwimmbad ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Dies gilt explizit auch für alle Begleitpersonen (z.B Eltern).
- b) Der Einlass ins Hallenbad ist nur kurz vor Trainingsbeginn möglich. Danach ist kein weiterer Einlass möglich. Unbedingt pünktlich sein!



- c) Begleitpersonen ist das Betreten des Schwimmbad ausdrücklich untersagt! Hierzu zählt auch der Vorraum.
- d) Nach dem Betreten des Hallenbads dokumentiert der Trainer die Anwesenheit um kontrolliert den 3G Nachweis aller Sportler im Vorraum des Schwimmbades. Diese dient mit dem beim ersten Training abgegebenen Teilnahmenachweises als Kontaktnachverfolgung. (Die Teilnahmenachweise sind durch den verantwortlichen Trainer oder Trainerin aufzubewahren, solange eine Kontaktnachverfolgung vorgeschrieben ist. Danach sind die DSGVO konform zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Die Daten dürfen bei einer möglichen Corona Infektion im Verein an das Gesundheitsamt weitergegeben werden).
- e) Duschen und Umkleiden sind eingeschränkt geöffnet. In den Sammelumkleiden und Einzelumkleiden und Duschen sind jeweils nur 4 Personen gleichzeitig erlaubt. In den Toiletten liegt die Personenbegrenzung bei 2 Personen. Hier muss zwingend auf die Einhaltung geachtet werden.
- f) Die Pflicht zum Tragen eines Medizinischen Mund-Nasen-Schutz besteht bis zur Umkleide.
- g) Auch auf dem Weg zum Sport- oder Lehrschwimmbecken ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
- h) Das Hallenbad muss nach dem Training umgehend verlassen werden. Stellen Sie sicher, dass Sie Ihr Kind rechtzeitig abholen!
- i) Die Eltern haben sicherzustellen, dass Sie unter der Nummer auf dem Teilnahmenachweis während des Trainings durchgehend erreichbar sind!

3. Durchführen des Trainings

- a) Das Training findet auf Doppelbahnen statt. Es ist auf die richtige Schwimmrichtung zu achten!
- b) Körperliche Kontakte sind zu jeder Zeit des Trainings zu vermeiden.



- c) Ein Aufwärmprogramm/ Trockentraining ist möglich.
- d) Es dürfen ausschließlich eigene Trinkflaschen benutzt werden.
- e) Die Trainerinnen und Trainer wird empfohlen bei Unterschreitung des Mindestabstands von zwei Metern einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- f) Die Trainerinnen und Trainer haben wie in 2 d) beschrieben die Kontakterfassung zur Sicherstellung der Kontaktnachverfolgbarkeit anhand der Teilnahmenachweise und einer Anwesenheitsliste zu gewährleisten.
- g) Die Trainerinnen und Trainer sind während des gesamten Trainings für die strikte Einhaltung der Hygiene und Abstandsregeln verantwortlich.

Für den LSV07

Julia Grether, Jannik Gerber

Leitung der Schwimmabteilung